

Sport- und Turnierordnung

des Billard Landesverbandes Niedersachsen - Bereich Karambol/Bereich Kegel

Präambel

Zweck der Sport- und Turnierordnung ist es, die Grundlagen für den Sportbetrieb des Billard Landesverbandes Niedersachsen e.V. - Bereich Karambol - zu schaffen.

Jeder Sportler ist verpflichtet, bei der Ausübung des Billardsportes die Grundsätze von Sportlichkeit und Fairness zu beachten.

Der Spielbetrieb der Sportjugend ist in der Jugendsportordnung geregelt.

Der Ligaspielbetrieb ist in der Ligaordnung geregelt.

Sofern diese Sport- und Turnierordnung keine anders lautenden Bestimmungen enthält, gilt die Sport- und Turnierordnung der Deutschen Billard Union e.V. (DBU).

Es gelten die Spielregeln der **DBU**.

Diese Sport- und Turnierordnung kann nur von den folgenden Organen geändert werden:

- Bereichsversammlung
- Hauptausschuss
- Bereichsvorstand

Weder der Bereichsvorstand noch der Hauptausschuss kann Bestimmungen dieser Sport- und Turnierordnung, die auf die Finanzlage der Vereine direkten Einfluss haben, ändern.

Änderungen auf der Bereichsversammlung oder der Hauptausschusssitzung müssen fristgerecht beantragt werden.

1 Richtlinien für den Spielbetrieb

1.1 Spielmaterial und Spielraum

Das Spielmaterial und der Spielraum müssen vom Bereichsvorstand abgenommen sein. Die Zulassung des Spielmaterials obliegt dem **BLVN**. Wird nicht offiziell zugelassenes Material verwendet, so besteht ein Einspruchsrecht. Zum Nachweis der Zulassung ist im Regelfall das unlösbare Markenzeichen ausreichend. Sind die Markenzeichen nicht erkennbar, so obliegt dem Sportler der den Einspruch stellt die Beweispflicht.

Für die Zulassung des Spielraumes können Mindestanforderungen festgelegt werden.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

1.2 Spielkleidung

- (1) Bei allen offiziellen Landesmeisterschaften (Turniere der ersten Klasse und Pokalturniere) und Lehrgängen (zweite Klasse oder tiefere Klassen) muss mit zugelassener Spielerkleidung angetreten werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Jugendliche Spieler in ihrer ersten Saison.
- Spieler von neu in den **BLVN** aufgenommenen Vereinen im ersten Jahr der Zugehörigkeit.
- Sportler mit Körperschäden und werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der vorgeschriebenen Spielkleidung antreten können, ggf. nach Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. amtlichen Ausweises.

In diesen Fällen ist zugelassene Spielerkleidung erwünscht.

- (2) Für den Bereich ist als Spielerkleidung zugelassen:

- Schwarze Halbschuhe (nicht Stiefel, Turnschuhe, Sandalen o.ä.),
- schwarze Strümpfe,
- für Damen und Herren eine schwarze lange Tuchhose, keine Jeans oder Cordhose, alternativ für Damen ein schwarzer langer Rock,
- schwarzes oder weißes Hemd mit Vereinseblem, oder weißes Hemd mit Weste und Vereinseblem.

- (3) Bei Landesmeisterschaften sind als Spielerkleidung einfarbiges weißes oder schwarzes Hemd mit Vereinseblem, oder einfarbiges schwarzes oder weißes Hemd mit Weste mit Vereinseblem, schwarze Tuchhose, schwarze Socken / Strümpfe und schwarze Schuhe verbindlich vorgeschrieben.

- (4) Spieler einer Mannschaft können auch mit einheitlicher, vom Bereichsvorstand genehmigter Oberbekleidung starten. Dann ist diese Oberbekleidung auch bei Einzelwettbewerben zugelassen.

- (5) Spieler, die gemäß 1.2 Absatz 1 zum tragen zugelassener Spielkleidung verpflichtet sind, jedoch mit unkorrekter Spielerkleidung antreten, **müssen** von der Turnierleitung in extremen Fällen vom Turnier ausgeschlossen werden. Das Antreten in unkorrekter Spielkleidung wird auf jeden Fall von der Turnierleitung auf den Turniertabellen vermerkt, woraufhin der Bereichsvorstand über Straf gelder für diesen Verstoß entscheidet.

- (6) Das Emblem des **BLVN** ist bei nationalen Meisterschaften und auf übergeordneter Ebene (Bundesebene o.ä.) zu tragen.

1.3 Verhalten der Sportler

Für Sportler und Schiedsrichter besteht während der Landesmeisterschaft bzw. des Lehrganges Alkoholverbot. Zudem gelten die Dopingbestimmungen der **DBU**.

Für Sportler und Schiedsrichter besteht während des Spieles Rauchverbot.

Die Sportler müssen sich während der Aufnahme ihres Gegners an einer vom Ausrichter bzw. von der Turnierleitung bestimmten Stelle aufhalten. Eine Einflussnahme von nicht am Spiel Beteiligten auf den Spielablauf (Stören des Gegners, taktische Tipps etc.) ist nicht statthaft. Zuwiderhandlungen werden für den betroffenen Sportler mit Ermahnung, im Wiederholungsfalle mit Verwarnung und somit Verlust des Spieles geahndet. Am Spiel selbst Unbeteiligte können aus der Spielstätte verwiesen werden.

1.4 Werbung

Werbung auf Ausrüstungsgegenständen oder Kleidung ist im Wettkampf grundsätzlich zulässig. Die Werberechte einschließlich der Werbung am Mann liegen grundsätzlich beim Veranstaltenden und können auf den Ausrichter übertragen werden. Persönliche Werbung eines Sportlers ist grundsätzlich zulässig, entsprechende Verträge binden den Veranstalter jedoch nicht.

Das Tragen persönlicher Werbung muss vom Veranstalter genehmigt werden

Veranstalter ist bei Landesmeisterschaften und Lehrgängen der **BLVN**, bei Bundes- und Deutschen Meisterschaften die **DBU**.

Ausrichter ist der jeweils ausrichtende Verein.

1.5 Spielbetrieb

Der Bereich verpflichtet sich, in jeder Saison Landesmeisterschaften und Lehrgänge in allen Disziplinen und Klassen anzubieten, soweit eine Ausrichtung möglich ist.

Die Spielzeit einer Saison beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

Der Landessportwart erstellt ca. 5 Wochen vor der Hauptausschusssitzung einen Terminplan für die Landesmeisterschaften und Lehrgänge und leitet diesen den Vereinen zu. Die Vereine haben dann maximal eine Woche Zeit, um dem Landessportwart mögliche Fehler oder ähnliches (Sportstätte anderweitig belegt, übergeordnete Meisterschaft, o.ä.) mitzuteilen. Der endgültige Terminplan erscheint dann etwa 4 Wochen vor der Hauptausschusssitzung. Anschließend Änderungen sind nur aus wichtigen Gründen (wie z.B. veränderte Termine auf Bundes- oder höherer Ebene) möglich.

Die Vereine melden bei Bedarf ihre Turnierwünsche für die folgende Saison bis 2 Wochen nach Erscheinen der Ranglisten der Vorsaison in schriftlicher Form dem Landessportwart (Datum des Poststempels gilt). Weiterhin sind die Vereine verpflichtet, dem Landessportwart Veränderungen über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Billardtische sofort zu melden.

Landesmeisterschaften und Lehrgänge dauern in der Regel einen Tag.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

- Anmeldung beim Turnierleiter: 10 Uhr
- Turnierbeginn: 10.15 Uhr
- Ein Turnierende bis 19.00 Uhr sollte angestrebt werden.

Über die vom Bereich organisierten Meisterschaften und Lehrgänge hinaus sind folgende Turniere möglich:

- Clubmeisterschaften
- Stadtmeisterschaften
- Freundschaftstreffen
- Schaukämpfe
- Städtevergleichskämpfe
- Einladungsturniere.

Begegnungen mit Vereinen sind nur zulässig, wenn diese der **DBU** angeschlossen sind oder der **CEB** oder der **UMB** angehören.

Austragungsmodus und Termine oben genannter Turniere sind in eigener Verantwortung festzulegen, dürfen aber nicht mit Sportveranstaltungen des BLVN Bereich Karambol kollidieren.

1.6 Regeln

- Am Turniertag besteht im Spielraum Rauchverbot.
- Das Abspielen von Hintergrundmusik ist gestattet.
- Für alle Landesmeisterschaften und für die Endspiele in allen Klassen sind nach Möglichkeit geeignete Schiedsrichter einzusetzen. Die Verantwortung liegt beim Ausrichter.
- Es ist jedem Spieler gestattet, das Spielmaterial vor der ersten Partie fünf Minuten, vor jeder weiteren Partie drei Minuten auszuprobieren.
- Das Verlassen des Turniers ist nur mit Zustimmung der Turnierleitung möglich.

1.7 Spielberechtigungen

- (1) Spielberechtigt ist jeder Spieler, der als aktiver Sportler einem Verein des **BLVN** angehört.
- (2) Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie aktives Mitglied sind. Bei Einzelmeisterschaften dürfen sie nur für ihren Stammverein starten.
Bei Mannschaftswettbewerben ist es ihnen gestattet, für einen anderen Verein zu starten. Eine schriftliche Genehmigung des Stammvereins muss dem Landessportwart bei der Hauptausschusssitzung vorliegen.
- (3) Gleichfalls ist es zulässig, bei Freundschaftsspielen und -turnieren für einen anderen Verein zu spielen.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

1.8 Spielerausweise

Die Spielerausweise werden jeweils für die laufende Saison ausgegeben. Der Spielerausweis weist jeden Spieler im Sinne von 1.7 Absatz (1) als spielberechtigten Sportler aus.

1.9 Vereinswechsel

- (1) In der Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni kann ein Vereinswechsel ohne Nachteile für den Spieler vorgenommen werden.
- (2) Wechselt ein Spieler in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Mai, so kann er für den neuen Verein in der laufenden Saison nicht mehr spielen.
- (3) Dem neuen Verein ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des alten Vereines vorzulegen.
- (4) Die Unbedenklichkeitsbescheinigung muss von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied des abmeldenden Vereines unterschrieben sein (ausgenommen der abgemeldete Sportler).
- (5) Falls ein Sportler von einem Verein aus einem anderen Verband zu einem Verein des BLVN wechselt, so hat er dem Landessportwart den Namen seines alten Vereines anzugeben.
- (6) Die Unbedenklichkeitsbescheinigung dient dem Schutz der Vereine vor unmittelbaren materiellen oder finanziellen Schäden. Kommt ein Sportler seinen materiellen und finanziellen Verpflichtungen (z.B. Beitragszahlungen, Rückgabe von Vereinsgut), die für alle Vereinsmitglieder gleichermaßen gelten, nicht nach, so kann ihm die Unbedenklichkeitsbescheinigung verweigert werden. Dem Sportler ist eine angemessene Gelegenheit zu geben, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Vereinsinterne Sperren oder privatrechtliche Verträge - gleich welcher Art - können nicht zur Nichtausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung führen. Die Verweigerung der Unbedenklichkeitsbescheinigung darf nicht mehr erfolgen, wenn um die Rechtmäßigkeit der offenen Forderungen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden ist.
- (7) Bei Verweigerung der Unbedenklichkeitsbescheinigung hat der Spieler ein Einspruchsrecht beim Bereichsvorstand.
- (8) Der alte Verein kann beim Bereichsvorstand beantragen, den Spieler für alle offiziellen Meisterschaften und Lehrgänge des Bereichs zu sperren.

1.10 Meldungen zu Landesmeisterschaften und Lehrgängen - Startberechtigung

- (1) Die fünf GD-stärksten Spieler der einzelnen Disziplinen bilden die erste Klasse und sind bei den jeweiligen Landesmeisterschaften im Einzel startberechtigt. Die zehn nächstplatzierten Spieler können nachrücken (Reihenfolge nach Ranglistenplatzierung), soweit ihr Verein die Spielbereitschaft bis zum Meldeschluss (ca. eine Woche vor der HAS) dem Landessportwart im Rahmen der Meldungen mitteilt. Spieler aus den "Top 5" sind in keinem Fall in den

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

niedrigeren Klassen startberechtigt. Ausgenommen hiervon sind klassenlose Meisterschaften.

Disziplinen in denen mehr als 5 Sportler das Niveau einer ersten Klasse erreichen, werden ggf. mit mehr Teilnehmern, möglicherweise auch an zwei Tagen gespielt. Eine Entscheidung darüber trifft der Landessportwart, ggf. nach Beratung mit der HAS.

- (2) Für die Landesmeisterschaften, Lehrgänge und klassenlosen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften melden die Vereine die Namen der Spieler und Mannschaften in den jeweiligen Klassen und Disziplinen bis zum Ablauf der Meldefrist (wird vom Landessportwart bekannt gegeben) auf den bereitgestellten Formularen dem Landessportwart. Verspätet eingehende Meldungen werden grundsätzlich nachrangig behandelt, ggf. auch nicht mehr berücksichtigt.
Hierbei sind Jugendliche und Erwachsene jeweils getrennt anzugeben.
- (3) Gehen mehr Meldungen ein, als Plätze vorhanden sind, entscheidet die Hauptausschusssitzung über die Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes.
- (4) Das Protokoll der Hauptausschusssitzung enthält Termine und Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes. 2 Wochen nach Veröffentlichung des Protokolls ist dies für die gesamte Saison verbindlich.
- (5) Für die Meldungen wird gemäß der im Protokoll der Hauptausschusssitzung angegebenen Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes eine Meldegebühr erhoben. Kostenschuldner ist der Verein.

Die Meldegebühr beträgt:

- bei Einzelmeisterschaften und Lehrgängen
 - 5,00 EUR für Erwachsene.
 - 2,50 EUR für Jugendliche.
 - bei Mannschaftswettbewerben
 - 10,00 EUR pro Mannschaft.
- (6) Die Meldegebühr wird den Vereinen in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.
 - (7) Der Ausrichter erhält gemäß der im Protokoll der Hauptausschusssitzung angegebenen Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes einen Anteil an der Meldegebühr wie folgt:
 - 2,50 EUR pro Person bei Einzelmeisterschaften und Lehrgängen
 - 5,00 EUR pro Mannschaft bei Mannschaftswettbewerben.

Dafür hat der Ausrichter für eine ordnungsgemäße Ausrichtung des Turniers zu sorgen.

Der Rest der Meldegebühr verbleibt beim Bereich.

- (8) Bei Landesmeisterschaften und Lehrgängen, die eine Bezirksmeisterschaft erfordern, wird die Meldegebühr für alle Teilnehmer erhoben. Die Teilnehmer der Endrunde entrichten am Tage der Endrunde in bar ein Startgeld an den ausrichtenden Verein:
 - 2,50 EUR pro Person bei Einzelmeisterschaften und Lehrgängen.
 - 5,00 EUR pro Mannschaft bei Mannschaftswettbewerben.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

- (9) Es ist möglich, sich zu einer Landesmeisterschaft oder einem Lehrgang nachzumelden. Die Nachmeldung erfolgt schriftlich beim Landessportwart. Über die Zulassung einer Nachmeldung entscheidet der Landessportwart, ggf. in Absprache mit dem Ausrichter. Bei Nachmeldungen wird die doppelte Meldegebühr erhoben. Kostenschuldner ist der Verein.

1.11 Abmelden und Fernbleiben von Landesmeisterschaften und Lehrgängen

- (1) Kann ein Verein die gemäß Protokoll der Hauptausschusssitzung verbindliche Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes nicht aufrechterhalten, so muss er **schriftlich** den **Ausrichter und den Landessportwart** davon bis Montag vor Turnierbeginn in Kenntnis setzen (Abmeldung). Maßgeblich ist das Datum des Eingangs.

- (2) Der Ausrichter benennt und informiert in diesem Fall, soweit es möglich ist, Ersatzspieler unter Berücksichtigung der im Protokoll der Hauptausschusssitzung festgehaltenen Meldungen aller Vereine.

Die Ersatzspieler bezahlen keine Meldegebühr.

Ersatzspieler müssen immer der entsprechenden Spielklasse angehören.

- (3) Starten von einem Verein weniger Spieler oder Mannschaften, als es dem Protokoll der Hauptausschusssitzung entspricht, und hat eine Abmeldung gemäß *1.11 Absatz (1)* nicht stattgefunden, so wird der Verein mit einem Strafgeld belegt:

Das Strafgeld beträgt:

- 12,50 EUR für Jugendliche bei Einzelmeisterschaften und Lehrgängen
- 25,00 EUR für Erwachsene bei Einzelmeisterschaften und Lehrgängen
- 50,00 EUR für Mannschaften bei Mannschaftswettbewerben.

Kommt eine Meisterschaft aufgrund des unentschuldigtem Nichtantretens von Einzelpersonen oder Mannschaften nicht zustande, so trägt der betreffende Verein die angefallenen Fahrtkosten des angetretenen Spielers bzw. der angetretenen Mannschaft in Höhe von 0,25 EUR pro Kilometer.

- (4) Das Strafgeld wird den betroffenen Vereinen in Rechnung gestellt. Eine Hälfte des Strafgeldes wird dem betroffenen Ausrichter überwiesen, die andere Hälfte verbleibt beim Bereich.
- (5) Gegen Straf gelder gemäß *1.11 Absatz (3)* kann vom betroffenen Verein beim Bereichsvorstand bis 4 Wochen nach Zugang des Straf geldbescheids schriftlich Einspruch erhoben werden (Datum des Eingangs). Über den Einspruch entscheidet der Bereichsvorstand.
- (6) Von dieser Straf geldregelung ausgenommen sind die Teilnehmer der Seniorenmeisterschaften und des Seniorenpokals, diese haben bei einem Fernbleiben einer dieser beiden Meisterschaften keine Straf gelder zu zahlen.

1.12 Ausschluss vom Wettbewerb

Ist ein Sportler/eine Mannschaft bei Aufruf und nach Ablauf einer Karenzzeit von 10 Minuten nicht spielbereit, ist die Begegnung für den Betroffenen als verloren zu werten und hat den Ausschluss aus dem Turnier zur Folge. Die bereits ausgetragenen Spiele sind im gespielten Ergebnis, in der Wertung des Gegners zu berücksichtigen, d.h. die gespielten Punkte und Aufnahmen bleiben erhalten. Allerdings werden die Gewinnpunkte für den Gegner gewertet. Das gleiche gilt, wenn ein Sportler ein einzelnes Spiel vor Beendigung aufgibt oder die Spiele der laufenden Runde nicht zu Ende spielt bzw. das Turnier abbricht. Das Verhalten wird als unentschuldigtes Nichtantreten gewertet.

Erscheint ein Sportler verspätet zu einem Turnier und hat die Turnierleitung rechtzeitig informiert, so kann die Turnierleitung entgegenkommend den Sportler noch zum Turnier zulassen. Ein verspätetes Erscheinen ohne die Turnierleitung bis zum Meldeschluss zu Informieren, führt zum Ausschluss vom Turnier und wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet.

1.13 Pflichten des Ausrichters

Die Ergebnisse der Landesmeisterschaften und Lehrgänge müssen bis spätestens drei Tage nach dem Turnier dem Landessportwart vom ausrichtenden Verein per Fax oder Email übermittelt werden. Bei Überschreitung dieser Frist erfolgt ein Strafgeld in Höhe von 10,00 EUR. Sollten 10 Tage nach dem Turnier immer noch keine Ergebnisse vorliegen, werden weitere 25,00 EUR als Strafgeld fällig.

Die Turnierergebnisse werden auf den vom Bereich zur Verfügung gestellten Formularen (Papierform oder PC-Version) festgehalten. Diese sind leserlich auszufüllen.

Folgende Inhalte sind verbindlich:

Name, Vorname und Vereinszugehörigkeit jedes Teilnehmers.

Ergebnisse jeder Partie sind zu vermerken (Punkte, Aufnahmen, Durchschnitt, Höchstserie, Gewinnpunkte)

Der Generaldurchschnitt ist zu berechnen, ebenso der beste Einzeldurchschnitt.

Die Höchstserie eines jeden Spielers ist auf dem Formular zu vermerken.

Die Platzierungsreihenfolge ist zu vermerken.

Jeder Spieler hat das Recht, Unstimmigkeiten oder unzulässige Vorkommnisse auf der Turniertabelle vermerken zu lassen.

Der ausrichtende Verein hat eine ordnungsgemäße Durchführung eines Turniers zu gewährleisten.

Hierzu gehört:

Die Öffnung der Turnierräume hat bis 30 Minuten vor Meldeschluss zu erfolgen.

Die Turnierräume sind vorab in einen ordentlichen Zustand zu bringen und müssen eine normale Raumtemperatur haben (Heizung im Winter, ggf. vorheriges Lüften im Sommer).

Die Billards müssen bis zum Spielbeginn ihre Betriebstemperatur erreicht haben und in gut gereinigtem Zustand zum Einspielen zur Verfügung stehen. Ggf. muss im Turnierverlauf eine Nachreinigung der Billards erfolgen. Für eine regelmäßige

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

Reinigung der Turnierbälle ist entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen und die Reinigung zu gewährleisten.

Der Ausrichter hat für eine kompetente Turnierleitung zu sorgen, deren Anwesenheit über das gesamte Turnier sicherzustellen ist.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

Der Ausrichter bietet für die Turnierteilnehmer eine angemessene Verpflegung (z.B. Getränke und belegte Brötchen), ggf. zum Kauf an. Kann ein Ausrichter eine Verpflegung der Teilnehmer nicht gewährleisten, so ist dies bereits bei der Hauptausschusssitzung bekannt zu geben.

Vor Beginn offizieller Einzelmeisterschaften ist die Spielberechtigung sowie die Spielerkleidung der Teilnehmer zu überprüfen.

Eine nicht ordnungsgemäße Durchführung eines Turniers kann u.a. zur Nichtberücksichtigung bei der Turniervergabe der kommenden Saison, bei sehr gravierenden Vorfällen auch zum Ausschluss von der Turnierausrichtung während der Saison führen. Die Entscheidung trifft der Bereichsvorstand.

1.14 Berichtspflicht des Landessportwartes

- (1) Der Landessportwart führt Rekordlisten über:
 - Höchstserien
 - beste Generaldurchschnitte
 - beste Einzeldurchschnitte
 - Anzahl der errungenen Landesmeisterschaften und ersten Plätze bei Lehrgängen (seit der Saison 1964/65).

1.15 Ranglisten

- (1) Am Ende jeder Saison erstellt der Landessportwart für alle Disziplinen Ranglisten. Durch diese Ranglisten wird für die darauf folgende Saison die Klassenzugehörigkeit der Spieler geregelt.
- (2) Die Rangliste wird für jede Disziplin nach folgenden Verfahren erstellt:
 - Berücksichtigt werden die Turnierdurchschnitte (GD) aller offiziellen Meisterschaften, Lehrgänge und des Ligabetriebes der betreffenden Saison, sofern mindestens drei Partien pro Disziplin gespielt worden sind. Der jeweils beste GD daraus wird in die Rangliste übernommen.
 - Hat ein Spieler in der Saison in einer Disziplin kein Ergebnis erzielt, so werden in die Rangliste die jüngsten Ergebnisse der Vorjahre aufgenommen.
- (3) Die Ranglisten treten vier Wochen nach Veröffentlichung, spätestens jedoch auf der Hauptausschusssitzung verbindlich in Kraft.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

1.16 Klassenzugehörigkeit

In folgenden Disziplinen gibt es eine Aufteilung nach Klassen.
Diese wird durch den GD der Rangliste wie folgt bestimmt:

Disziplin	Tisch	GD	Klasse
Freie Partie	groß	Keine Mindestgrenze	I
Freie Partie	klein	Die 5 GD-Stärksten	1
		7,01 oder mehr	2
		4,01 bis 7,00	3
		2,01 bis 4,00	4
		bis 2,00	5
Einband	groß	Keine Mindestgrenze	I
Einband	klein	Die 5 GD-Stärksten	1
		2,01 oder mehr	2
		1,01 bis 2,00	3
		bis 1,00	4
Cadre 47/2	groß	Keine Mindestgrenze	I
Cadre 35/2	klein	Die 5 GD-Stärksten	1
		4,01 oder mehr	2
		bis 4,00	3
Cadre 71/2	groß	Keine Mindestgrenze	I
Cadre 52/2	klein	Die 5 GD-Stärksten	1
		3,01 oder mehr	2
		bis 3,00	3
Dreiband	groß	Die 5 GD-Stärksten	I
		0,601 oder mehr	II
		0,501 bis 0,600	III
		0,401 bis 0,500	IV
		0,301 bis 0,400	V
		0,201 bis 0,300	VI
		bis 0,200	VII
Dreiband	klein	Die 5 GD-Stärksten	1
		0,751 oder mehr	2
		0,551 bis 0,750	3
		0,351 bis 0,550	4
		bis 0,350	5

In allen anderen Disziplinen gibt es keine Klasseneinteilung. Hier werden nur Landesmeisterschaften ausgetragen (keine Lehrgänge), zu denen prinzipiell jeder Spieler Zugang hat

Steht ein Spieler nicht in der Rangliste, wird seine Klasseneinteilung und Ranglisteneinstufung in Zusammenarbeit von Landessportwart und Vereinssportwart für die Meldung zu Meisterschaften und Lehrgängen vorgenommen.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

Spieler, die aus anderen Landesverbänden in den BLVN wechseln, haben die Pflicht, dem Landessportwart ihren ehemaligen Verein und ihre zuletzt in ihrem ehemaligen Verein erbrachte Leistung anhand von offiziellen Ranglisten nachzuweisen.

1.17 Spielsysteme

- (1) Eine Meisterschaft oder Lehrgang ist immer dann durchzuführen, wenn mindestens zwei Spieler auf der Hauptausschusssitzung gemeldet werden. Liegt nur eine Meldung vor, kann der Spieler eine Klasse höher starten, falls nicht vorhanden, eine Klasse tiefer. Er erhält in jedem Fall den Titel eines Landesmeisters bzw. Lehrgangssiegers seiner Klasse. Für den GD werden alle Spiele mitgerechnet.
- (2) Bei Landesmeisterschaften oder Lehrgängen kann:
 - jeder gegen jeden oder
 - in Gruppen gespielt werden.

Dies hängt von der Teilnehmerzahl ab und muss von der Turnierleitung unter Berücksichtigung der Tischzahl und sinnvoller Distanzen vor Turnierbeginn festgelegt werden, soweit der Hauptausschuss keinen Spielmodus festgelegt hat.
- (3) Spielsystem „jeder gegen jeden“ :
 - Die Spieler werden nach dem Treppensystem gemäß aktueller Rangliste gesetzt.
Sämtliche Runden und die Reihenfolge der Spiele sind vorgegeben (entsprechend verbindlichen Turnierformularen bzw. Programmen).
 - Wertung:

Sieg:	2 Gewinnpunkte
Unentschieden	1 Gewinnpunkt
Niederlage:	0 Gewinnpunkte
 - Platzierung:
 1. Gewinnpunkte
 2. GD
 3. Bester Einzeldurchschnitt (nur Partien mit mindestens 1 Gewinnpunkt zählen.)
 4. Höchstserie
- (4) Spielsystem „in Gruppen“ (2, 3 oder 4 Gruppen zulässig):
 - Innerhalb der Gruppen spielt jeder gegen jeden.
 - Die Gruppenzugehörigkeit erfolgt nach dem Treppensystem, wobei durch „Weiterschieben“ Spieler aus einem Verein möglichst in verschiedenen Gruppen spielen. Sämtliche Runden und die Reihenfolge der Spiele sind vorgegeben (entsprechend verbindlichen Turnierformularen bzw. Programmen).
 - Wertung und Platzierung innerhalb der Gruppen gemäß 1.17 Absatz (3)

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

- Die Plätze 1-4 des Turniers werden wie folgt ausgespielt:
 - bei 2 Gruppen:
 - Halbfinale über Kreuz
 - Finale und Spiel um Platz 3
 - bei 3 Gruppen:
 - Halbfinale zwischen dem besten Gruppensieger und dem besten Gruppenzweiten sowie den anderen Gruppensiegern.
 - Finale und Spiel um Platz 3.
 - bei 4 Gruppen:
 - Halbfinale zwischen dem besten Gruppensieger und dem schlechtesten Gruppensieger sowie den anderen Gruppensiegern.
 - Finale und Spiel um Platz 3.

Platzierung ab Platz 5 bei gleicher Spielerzahl in den Gruppen:

1. Gruppenplatzierung
2. Matchpunkte
3. GD
4. Bester Einzeldurchschnitt
5. Höchstserien

- Platzierung ab Platz 5 bei ungleicher Spielerzahl in den Gruppen:

1. GD
2. Bester Einzeldurchschnitt
3. Höchstserien

- Bei Unentschieden in den Halbfinal- und Finalspielen wird um 10 Prozent der vorher festgelegten Spieldistanz verlängert. Endet diese Verlängerung unentschieden, erfolgt eine weitere Verlängerung um 10 Prozent der Punktdistanz bei einer Aufnahme. Punkte und Aufnahmen der Verlängerung gehen nicht in den GD oder BED ein.
 - Ein Tie-Break wird nicht gespielt.
- (5) Bei Bedarf können Qualifikationsturniere vor die Landesmeisterschaften und Lehrgänge gesetzt werden. Näheres regelt von Fall zu Fall die Hauptausschusssitzung.
- (6) Bei Bedarf und Feststellung durch den Landessportwart können Bezirksmeisterschaften und Bezirkslehrgänge ausgetragen werden. Dann ist wie folgt zu verfahren:
- Es sind beliebig viele Spieler zugelassen.
 - Alle Bezirksmeisterschaften bzw. Bezirkslehrgänge einer Klasse sollten parallel an einem Tag ausgetragen werden.
 - Jeder Spieler muss genau vier Spiele absolvieren. Die Teilnehmer werden in Gruppen gelost (möglichst Fünfergruppen). Bei Vierergruppen wird eine Zusatzrunde ausgelost und zuerst gespielt.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

- Die Bewertung und Platzierung erfolgt nach dem Niewe-System: Das Endklassement wird nach einer zu berechnenden Wertungsziffer aufgestellt. Die höchste Wertziffer ergibt Rang 1 usw.
 - Berechnung der Wertziffer:
 - Wertziffer = GD x 36 bei 0 Gewinnpunkten
 - Wertziffer = GD x 37 bei 1 Gewinnpunkten
 - Wertziffer = GD x 38 bei 2 Gewinnpunkten
 - Wertziffer = GD x 39 bei 3 Gewinnpunkten
 - Wertziffer = GD x 40 bei 4 Gewinnpunkten
 - Wertziffer = GD x 41 bei 5 Gewinnpunkten
 - Wertziffer = GD x 42 bei 6 Gewinnpunkten
 - Wertziffer = GD x 43 bei 7 Gewinnpunkten
 - Wertziffer = GD x 45 bei 8 Gewinnpunkten
- (7) Bei Meisterschaften des Bereiches, die zu Meisterschaften der **DBU** weiterführen, sollten die Bestimmungen der **DBU** eingehalten werden.
- (8) Grundsätzlich gelten folgende Distanzen. Abweichungen können von den Turnierteilnehmern einvernehmlich beschlossen werden.

Disziplin	Klasse	Points	Aufnahmen
Freie Partie	I	300	20
	II	75	25
Freie Partie	1	300	10
	2	200	15
	3	150	20
	4	100	25
	5	75	25
Einband	I	100	25
	II	50	25
Einband	1	125	25
	2	80	25
	3	60	30
	4	30	30
Cadre 47/2	I	200	20
	II	75	25
Cadre 35/2	1	250	15
	2	150	20
	3	80	25
Cadre 71/2	I	150	20
	II	50	25
Cadre 52/2	1	200	15
	2	150	20
	3	75	25
Dreiband	I	50	50
	II	40	50
	III	30	40
	IV	25	40
	V	20	40
	VI	15	40
	VII	10	40
Dreiband	1	50	50
	2	40	50
	3	30	40

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

Disziplin	Klasse	Points	Aufnahmen
	4	25	40
	5	20	40
Damen Freie Partie		150	20

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

Disziplin	Klasse	Points	Aufnahmen
Biathlon 5-Kegel-Billard Dreiband		150 25	
Billardkegeln		entsprechend den DBU-Regeln	
5-Kegel-Billard		3 Gewinnsätze à 60 Points	
5-Kegel-Billard (Senioren)		3 Gewinnsätze à 60 Points	
Senioren Cadre 35/2		200	20

Pokalturniere

Der Bereich spielt im Laufe der Saison mehrere Wanderpokale aus. Die jeweiligen Gravuren werden vom Verein des siegenden Spielers / der siegenden Mannschaft übernommen. Die Schrift und die Größe sind der Gravur der Vorjahre anzupassen. Kostenschuldner ist der Verein.

Die Pokale sollen - wenn möglich - bei den entsprechenden Turnieren überreicht werden. Ist es dem Verein des letzten Pokalgewinners nicht möglich, die Pokale rechtzeitig dem Ausrichter zu übergeben, erfolgt die Übergabe auf der folgenden Hauptausschusssitzung, zu der dann alle noch nicht überreichten Pokale vorzuliegen haben.

Pokale für Einzelspieler und Mannschaften

- a) Mannschaftspokal
Stifter: Bergstadt Clausthal-Zellerfeld
- b) Vierkampf-Mannschaftsmeisterschaft
Stifter: Othmar Paral, BC Neustadt
- c) Dreiband-Pokal
Stifter: Arnold Wirth, BC Neustadt
- d) Jugendpokal
Stifter: Stadt Eschwege
- e) Jugend-Mannschaftsmeisterschaft
Stifter: Paul Gläßner, BC Hannover
- f) Seniorenpokal
Stifter: Stadt Eschwege
- g) Dreibandmannschaftsmeisterschaft gr. Tisch
Stifter: Carambolage Verein Kassel
- (h) Vierballpokal (Jugend)
Stifter: Firma Hundertmark (Gravuren) Neustadt
- (i) Dreibandmannschaftsmeisterschaft kl. Tisch
Stifter: BLVN Bereich Karambol

Pokale für die Ligen

- a) Pokal für Mehrkampf-Oberliga
Stifter: BLVN.
- b) Pokal für Dreiband-Oberliga
Stifter: Holger Lietzau, BSG Hannover
- c) Pokal für Jugendoberliga
Stifter: Wolfgang Tanke, Calenberger BV

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

- d) Pokal für Altherren-Oberliga
Stifter: Wolfgang Tanke, Calenberger BV
- e) Pokal für 5 Kegel-Liga
Stifter: Wolfgang Niegisch, BC Neustadt

Gedächtnispokale

- a) Schulz-Lupitz-Gedächtnis-Pokal (Sieger Einband Klasse 3)
Stifter: Holger Lietzau, BSG Hannover
- b) Willy-Hildebrandt-Gedächtnis-Pokal (Sieger Freie Partie Klasse 4)
Stifter: Joachim Bischof, BSG Hannover
- c) Eduard-Schölch-Gedächtnis-Pokal (Sieger Freie Partie Klasse 3)
Stifter: Kasseler BC

sonstige Pokale

- a) Slossen-Pokal
(für den Spieler des Bereiches Karambol, der auf offiziellen Meisterschaften oder Lehrgängen die höchste Serie spielte)
Stifter: Brauerei Clausthal-Zellerfeld

2 Turnierangebot Einzelspielbetrieb

Meisterschaften / Lehrgänge

Im Bereich des **BLVN** werden folgende Einzelmeisterschaften angeboten:

- a) Großes Billard
 - Freie Partie
 - Einband
 - Cadre 47/2
 - Cadre 71/2
 - Dreiband
 - Artistique
 - Dreiband Damen
- b) Kleines Billard
 - Freie Partie
 - Einband
 - Cadre 35/2
 - Cadre 52/2
 - Dreiband
 - Cadre 35/2 (Senioren)
 - Freie Partie (Damen)
 - Seniorenpokal
 - Dreiband Damen

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

- c) Kegelbillard
 - Biathlon
 - 5 Kegelbillard
 - 5 Kegelbillard (Senioren)
- d) Billard - Kegeln
 - Billard-Kegeln, Partie in die Vollen
 - Billard-Kegeln-Kombi

Seniorenpokal

- (1) Der Pokal wird im Einband am kleinen Tisch als Vorgabeturnier für Spieler über 50 Jahre ausgespielt.
- (2) Als Mindest -GD wird 1,00 angenommen.
- (3) Die Einstufung erfolgt nach dem GD der Einbandrangliste. Steht ein Spieler nicht in der Rangliste, wird sein GD vom Turnierleiter vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Spieler geschätzt.
- (4) Sieger ist der Sportler, der die meisten Gewinnpunkte erreicht. Bei Punktgleichheit wird die prozentuale Steigerung des Generaldurchschnitts gewertet.
- (5) Die Distanzen werden vom Turnierleiter entsprechend den Gegebenheiten festgelegt.

Im Bereich des **BLVN** werden folgende Mannschaftsmeisterschaften angeboten:

- a) Großes Billard
 - Dreiband-Pokal (Tandem)
 - Mannschaftsmeisterschaft Dreiband (LMMS)
- b) Kleines Billard
 - Mannschaftspokal
 - Vierkampf
 - Mannschaftsmeisterschaft Dreiband (LMMS)
- c) Kegelbillard
 - Mannschaftsmeisterschaft 5 Kegelbillard

Landesmannschaftsmeisterschaft Dreiband (großer Tisch)

- (1) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, die Dreiband am großen Tisch spielen. Ersatzspieler können im laufenden Wettbewerb eingesetzt werden.
- (2) Inwieweit vorab eine Qualifikation gespielt werden muss, wird bei der Hauptausschusssitzung festgelegt.
- (3) Die namentliche Meldung der Mannschaften erfolgt bei Turnierbeginn, bzw. nach Anordnung des Sportwartes (Qualifikation bzw. Hauptrunde).
- (4) Innerhalb einer Saison dürfen Spieler nicht die Mannschaft wechseln.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

- (5) Wird die Meisterschaft als Qualifikationsturnier für die 2. Bundesliga Dreiband gespielt, so muss die Reihenfolge der Spieler (gesetzt nach dem Ranglisten-GD), während des Turniers beibehalten werden. Es spielt dann Spieler 1 von Mannschaft A, gegen Spieler 1 Mannschaft B, usw. Stammspieler von Bundesligamannschaften sind hier nur startberechtigt, wenn die DBU das Turnier trotzdem als Qualifikationsturnier akzeptiert (aufsteigen kann nicht eine Mannschaft mit Stammspielern der Bundesliga). Erklärt keine Mannschaft auf der HAS ernsthaft ihre Aufstiegsabsicht, kann die Reihenfolge der Spieler vor jeder Partie frei gesetzt werden, und alle Spieler des BLVN sind startberechtigt.
- (6) Ein erzielter GD wird für Einzelspieler nur dann in die Rangliste übernommen, wenn mindestens 3 Spiele absolviert wurden. Qualifikation und Hauptrunde werden dabei zusammen gewertet.

Vierkampfmannschaftsmeisterschaft

- (1) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, die jeweils eine Disziplin spielen. Die namentliche Meldung der Mannschaft erfolgt bei Turnierbeginn.
- (2) Es spielt jeweils ein Sportler der einen Mannschaft in seiner Disziplin gegen den Sportler der anderen Mannschaft der gleichen Disziplin.
- (3) Disziplinen und Distanzen:
 - Freie Partie, kleiner Tisch
300 Points / 10 Aufnahmen
 - Cadre 35/2, kleiner Tisch
250 Points / 15 Aufnahmen
 - Cadre 52/2, kleiner Tisch
200 Points / 15 Aufnahmen
 - Einband, kleiner Tisch
125 Points / 25 Aufnahmen
- (4) Berechnung des VMD: Points x Faktor / Aufnahmen.

Faktoren:	Freie Partie	x	1
	Cadre 35/2	x	2
	Cadre 52/2	x	3
	Einband	x	8
- (5) Weitere Details des Spielsystems, eventuelle Qualifikationen etc. regelt die Hauptausschusssitzung von Saison zu Saison nach Bedarf. Dabei sind die Modalitäten dieses Wettbewerbs auf Bundesebene zu beachten.

Dreiband-Pokal (Tandem)

- (1) Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern. Die beiden Spieler einer Mannschaft spielen im Wechsel mit den gegnerischen Spielern nacheinander an einem großen Tisch Dreiband (Doppel).
- (2) Der Spielmodus wird bei der Hauptausschusssitzung, bzw. am Turniertag vom Turnierleiter, ggf. in Absprache mit den teilnehmenden Sportlern festgelegt.
- (3) Die namentliche Meldung der Mannschaft erfolgt bei Turnierbeginn (Qualifikation bzw. Hauptrunde). Innerhalb einer Saison dürfen Spieler nicht die Mannschaft wechseln.

Billard Landesverband Niedersachsen e.V. Bereich Karambol

Landesmannschaftsmeisterschaft Dreiband (kleiner Tisch)

- (1) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, die Dreiband am kleinen Tisch spielen. Ersatzspieler können im laufenden Wettbewerb eingesetzt werden.
- (2) Der Spielmodus wird bei der HAS festgelegt und sollte sich möglichst nach der BMMS richten.
- (3) Die namentliche Meldung der Mannschaften erfolgt bei Turnierbeginn, bzw. nach Anordnung des Sportwartes (Qualifikation oder Hauptrunde).
- (4) Innerhalb einer Saison dürfen die Spieler nicht die Mannschaften wechseln.
- (5) Ein erzielter GD wird für Einzelspieler nur dann in die Rangliste übernommen, wenn mindestens drei Spiele absolviert worden sind (Qualifikation und Hauptrunde werden zusammen gewertet).
- (6) Der Meister darf an der BMMS Dreiband kl. Tisch teilnehmen.

Mannschaftspokal

- (1) Der Mannschaftspokal sollte zum Abschluss der Saison gespielt werden. Er soll auch den schwächeren und den Nachwuchsspielern die Gelegenheit geben, an einem Mannschaftswettbewerb teilzunehmen.
- (2) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, die Freie Partie am kleinen Tisch spielen. Ersatzspieler können im laufenden Wettbewerb eingesetzt werden.
- (3) Vor jedem Match geben die Mannschaften ihre Aufstellung (Spieler 1 bis Spieler 4) in einem geschlossenen Briefumschlag dem Turnierleiter. Dann spielen jeweils Spieler 1 gegen Spieler 1, Spieler 2 gegen Spieler 2 usw.
- (4) Spielberechtigt sind alle Spieler, die gemäß 1.15 und 1.16 in der Freien Partie, kleiner Tisch der Klasse 4 oder 5 angehören.
- (5) Die Spieler der Klasse 4 müssen 150% der Punkte der Klasse 5 erzielen. Die Distanz beträgt als Anhaltspunkt 75 bzw. 50 Punkte bei 25 Aufnahmen.

Landesmannschaftsmeisterschaft 5 Kegel

- (1) Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern, die 5 Kegelbillard am großen Tisch spielen.
- (2) Ersatzspieler können im laufenden Wettbewerb eingesetzt werden. Werden mehr als drei Spieler eingesetzt, so ist dieses vor Beginn der Partie bekannt zu geben und zu berücksichtigen.
- (3) Der Spielmodus wird bei der HAS festgelegt, maximal 4 Mannschaften in der Endrunde. Es sollten die Richtlinien der 5 Kegelbundesliga beachtet werden.
- (4) Die namentliche Meldung der Mannschaft erfolgt bei Turnierbeginn, bzw. Qualifikation.
- (5) Der Meister darf an der Aufstiegsrunde Bundesliga 5 Kegel teilnehmen.

Die vorliegende Sportordnung wurde zuletzt geändert am 09.10.2010 und am gleichen Tag durch die HAS verabschiedet.